

Vertrauen stärken, Regeln einhalten, Verstöße sanktionieren Verhaltenskodex der CDU Deutschlands

Dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik im Allgemeinen und unsere Partei im Besonderen fühlen wir uns als Mitglieder der CDU in hohem Maße verpflichtet. Insbesondere Mandatsträger und politische Amtsträger stehen dabei in besonderer Verantwortung. Sie haben eine Vorbildfunktion.

Das Parlament ist eine Volksvertretung. Deshalb ist es gut, wenn sich dort Menschen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen wiederfinden und ihre Erfahrungen einbringen. Ein Mandat ist ein Auftrag für das Gemeinwohl und für die Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Die Abgeordnetentätigkeit zur persönlichen Bereicherung zu missbrauchen, ist mit unseren Vorstellungen von Anstand und Integrität nicht vereinbar und beschädigt das Ansehen unserer Partei. Mitglieder, die die Partei oder ihr Mandat für selbstsüchtige Zwecke missbrauchen, verstoßen gegen die Grundsätze der CDU. Sie müssen das Mandat aufgeben und unsere Partei unverzüglich verlassen.

Leider hat sich in den vergangenen Tagen gezeigt, dass einzelne Mandatsträger der CDU diese selbstverständlichen Grundsätze des Anstandes und christdemokratischen Anspruchs nicht teilen. Daher konkretisieren wir, welches Verhalten wir neben den bestehenden gesetzlichen Regelungen von allen Parteimitgliedern der CDU erwarten:

- Abgeordnete in Europa, im Bund und in den Ländern sind dazu gewählt, Vertreter des Volkes zu sein. Nach der Wahl steht die Aufgabe als Parlamentarier bei Vollzeitparlamenten im Mittelpunkt der Tätigkeit. Nur so lässt sich der Parlamentarismus stärken. Sämtliche Nebentätigkeiten oder auch z. B.
 Mitgliedschaften in Vorständen und Aufsichtsräten sind offen zu legen, selbst, wenn diese Tätigkeiten unentgeltlich erfolgen. Gleiches könnte gelten für Gewinnanteile, Aktienoptionen oder Unternehmensbeteiligungen.
- Auch Kandidatinnen und Kandidaten müssen erklären, welchen abhängig entgeltlichen oder welchen freiberuflichen bzw. unternehmerischen Tätigkeiten sie nachgehen, um mögliche Interessenkonflikte auszuschließen. Die Kandidatinnen und Kandidaten

müssen sich vor ihrer Kandidatur zu den Verhaltensregeln von Partei und Fraktion verpflichten.

- Inhaber von Regierungsämtern und Mandatsträger dürfen keine Geldspenden annehmen. Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Geldspenden für sich persönlich annehmen. Geldspenden für den Wahlkampf müssen von den Spendern an die zuständige Parteigliederung geleistet werden.
- Sind Mandatsträger in einem Gremium Mitglied, das sich mit den Beziehungen zu einem ausländischen Staat befasst, dürfen sie zu diesem Staat oder seinen Unternehmen keine geschäftlichen Beziehungen unterhalten.
- Für kommunale Verantwortungsträger ist bereits geregelt, dass sie nicht an Entscheidungen mitwirken, wenn sie durch ihre ausgeübte berufliche Tätigkeit unmittelbar befangen sind.
- Abgeordneten- und Parteitätigkeit sind voneinander zu trennen. Wenn es zu
 Überschneidungen kommt, z. B. bei der Nutzung gemeinsamer Büroräume, der
 Finanzierung gemeinsamer Geschäftsstellen oder von Personal, muss eine klare
 Zuordnung der Räume und Aufgaben gewährleistet sein.
- Die CDU Deutschlands unterstützt die Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Verhaltenskodex für ihre Mitglieder und empfiehlt den Landtagsfraktionen entsprechende Festlegungen.

Diesen Grundsätzen für Verhaltens-Regeln hat der Bundesvorstand in seiner heutigen Sitzung zugestimmt. Sie sind nicht abschließend zu verstehen und werden kurzfristig im Detail weiterentwickelt und konkretisiert. Die parteiinternen Regeln werden wir, in geeigneter Form, in das Statut der CDU Deutschlands und in die Satzungen der Landesund Kreisparteien einfließen lassen, um die erforderliche Verbindlichkeit zu gewährleisten. Mit der näheren Ausgestaltung wird sich die Struktur- und Satzungskommission für den nächsten Bundesparteitag befassen, die insbesondere Vorschläge für das Meldeverfahren und das Sanktionsregime erstellen wird. Hierbei wird zur Unterstützung auch eine Fachkanzlei für Compliance hinzugezogen.